

# Stolper Post

Tageszeitung  
für Stadt und Land

Amtliches  
Publikations-Organ



Mit Gott für Volk und Vaterland

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolpe, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten im Stadtbezirk Stolpe 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gespaltene Kellamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Nr. 266

Stolpe, Freitag, den 12. November 1926

50. Jahrgang

## Neues Kompromiß.

### Arbeitsgemeinschaft von Fall zu Fall!

Unverantwortliche Mitregierung der Sozialdemokratie.  
Berlin, 11. November. In den heutigen Verhandlungen über die Erwerbslosenfürsorge zwischen dem Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses und den sozialdemokratischen Vertretern ist eine vorläufige Einigung durch Entgegenkommen gegen die sozialdemokratischen Forderungen dahin erzielt worden, daß im wesentlichen bestimmt wird, daß die Krisenfürsorge (die nach der Erwerbslosenfürsorge für 52 Wochen eintreten soll) auch den Erwerbslosen gewährt werden soll, die in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten des jetzigen Gesetzes wegen Ablauf der gesetzlichen Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind. Ferner sollen auch solche nach dem 1. April 1926 ausgesteuerte Erwerbslose, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt sind, auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden. Ferner ist den Sozialdemokraten die Zusage gemacht worden, daß ein Härteparagraf in das Gesetz aufgenommen werden soll zugunsten von Arbeitern aus Industrie, die von der Erwerbslosigkeit besonders betroffen sind. Einen dahingehenden Antrag würden die bürgerlichen Parteien unterstützen. Es handelt sich dabei namentlich um Arbeiter der aussterbenden Industrien.

In den Verhandlungen des Reichsanwalters mit den sozialdemokratischen Parteiführern soll, wie das VdZ-Bureau hört, eine Verständigung dahin erzielt worden sein, daß schon vor entscheidenden Entschlüssen die sozialdemokratischen Vertreter zu interfraktionellen Besprechungen unter den Regierungsparteien hinzugezogen werden sollen. Dies würde also im gewissen Sinne eine Art Arbeitsgemeinschaft von Fall zu Fall sein.

Nach Berliner Informationen ist diese Darstellung zutreffend, trotzdem der Abgeordnete Esser selbst die Meldung dementiert. Die Darstellung muß höchstens noch dahin ergänzt werden, daß auch von den Sozialdemokraten für das angebotene Entgegenkommen der Regierungsparteien Zugeständnisse gefordert und von den sozialdemokratischen Vertretern vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktion auch zugesagt sind. Danach soll die Sozialdemokratie sich verpflichtet haben, auf die Stellung eigener Anträge zur Krisenfürsorge zu verzichten, und auch keine Anträge anderer Parteien zu unterstützen, die der Regierung gefährlich werden könnten. Da die Zugeständnisse der Regierungsparteien sehr viel weitgehenderer Natur sind, und den Charakter des Gesetzeswunsches ganz in sozialdemokratischem Sinne verändern, werden die Sozialdemokraten bei dem Geschäft die Gewinnenden sein. Mit Ausnahme der Demokraten, von denen bereits eine offizielle Zustimmungserklärung vorliegt, haben die Fraktionen der Regierungsparteien zwar heute noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt. Nichtsdestoweniger war man in später Stunde im Reichstag der Ansicht, daß das Kompromiß so gut wie perfekt sei, zumal auch die Sozialdemokraten inzwischen hatten erklären lassen, daß sie den Abmachungen ihrer Vertreter mit dem Abgeordneten Esser nicht ablehnend gegenüberstünden.

Für weit wichtiger, als das nur augenblickliche Bedeutung besitzende Kompromiß in der Krisenfürsorge, hält man in parlamentarischen Kreisen die Abmachungen zwischen Kanzler und Sozialdemokraten, die den Sozialdemokraten das Recht einräumen, vor allen wichtigen politischen Entscheidungen der Regierungsparteien hinzugezogen zu werden. Das würde bedeuten, daß die Regierung alle ihre Entscheidungen von der Zustimmung der Sozialdemokraten abhängig macht, ohne die Sozialdemokratie mit der Regierungsverantwortlichkeit zu belasten. Für das Arbeitsgemeinschaftsverhältnis, das dadurch entsteht, hat die demokratische Presse bereits einen Namen geprägt. Sie nennt es die „stille Große Koalition“ und trifft in der Tat den Nagel auf den Kopf. Wenn auch Zentrum und Deutsche Volkspartei vor allem die letztere, an dem Namen keinen Gefallen finden werden, so werden sie doch nicht verhindern können, daß Öffentlichkeit und Wählerschaft ihn aufgreifen und ihre Nutzenwendung daraus ziehen. Die von den deutschnationalen angestrebte Klärung der Mehrheitsverhältnisse schreitet immer weiter fort. Nun ist der letzte Zweifel beseitigt. Die Regierung Marx, die schon immer mit der Linken koalitierte, hat sich mit den heutigen Abmachungen des Kanzlers restlos in die Arme der Sozialdemokratie geworfen. Diese Entwicklung ist notwendig. Denn unabweisbar wie die Mittelpartei sind, bedürfen sie einer Gewaltkur, die sie von dem Irrtum, ohne die Sozialdemokratie keine Politik machen zu können, gründlich luriert. Diese Gewaltkur besteht nur darin, daß man die Mittelpartei zwingt, mit der Sozialdemokratie und nur mit ihr allein eine Weile zusammenzuarbeiten. Ueber kurz oder lang werden sie dann die Erfahrung machen, daß dieses staatspolitisch unmöglich ist.

### Die innerpolitische Aussprache.

Reichstagsdebatte über den Nachtragsetat.

Berlin, 11. November.

Die allgemeine Aussprache über den Nachtragsetat wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Bredt (W.V.): Wir sind ganz allgemein keine Freunde von Nachtragsetats. Wir erstreben den Zustand, daß der Etat so richtig aufgestellt wird, daß Nachträge überflüssig werden. Mit der Sparfahrsamkeitspolitik, die sich im Abbau von Beamten des Reichsfinanzministeriums ausdrückt, ist der Plan des Antaufes des „Kaiserhofs“ schlecht vereinbar. Wir sind entschiedene Gegner dieses Planes. Wir sehen darin gewissermaßen einen symbolischen Akt des Behördenapparats auf Kosten der freien Wirtschaft.

Die Erhebung der Lohnsteuer von den Beamtengehältern ist eine ganz überflüssige Formalität. Wir verlangen eine gründliche Reform im Veranlagungswesen. Noch schlimmer liegt es in den Gemeinden mit den Grund- und Gewerbesteuern. Im schärfsten Gegensatz stehen wir zu den staatssozialistischen Gedanken, die der Reichsfinanzminister geäußert hat.

Den Generalobersten von Seckt hätte man ruhig im Amte lassen können. Bei uns wird jede Kleinigkeit viel zu sehr aufgebaut. Die Regierungsparteien haben in letzter Zeit so ungeschickt operiert, daß sie sich über die ganz unmöglichen Abstimmungsergebnisse nicht beklagen dürfen. Wir als Mittelpartrien können sehr gut mit einer Arbeiterpartei zusammenarbeiten, aber wir werden immer daran festhalten, daß ein gesunder Mittelstand die Voraussetzung für ein gesundes Staatswesen ist. (Beifall bei der W.V.)

Abg. Kluge (Völk.): Philipp Scheidemann läßt sich für eine 5- oder 6jährige Bürgermeistertätigkeit von Kasse eine Pension von 20 000 M. zahlen, während jeder kleine Beamte erst nach zehnjähriger Dienstzeit pensionsfähig wird. Dr. David bezieht noch immer als Gesandter der deutschen Republik in Darmstadt ein Gehalt von 14 500 M., für das er recht wenig zu tun hat.

In einem Buche Scheidemanns wird offen zugegeben, daß die Sozialdemokratie den Zusammenbruch vorbereitet hat. Nicht wir haben die Farben schwarz-rot-gold in den Staub gezogen, sondern jene Sozialdemokraten, die die alten deutschen Farben als Schutzfarbe für ihren Landesverrat verwandten. Die Partei der königlichen Kommerzienräte und Kronenorden 4. Güte, die Partei der Demokraten, wackelt bebenflich. Der Redner lehnt die angekündigte Wahlreform ab und beantragt Aufhebung des Redeverbots gegen Adolf Hitler. (Beifall bei den Völkischen.)

Im Nachtragsetat begrüßt der Abg. Schmidt (Soz.) die Maßnahmen zur Belebung der Bauwirtschaft, aber auf die Dauer könne das System der Subventionierung einzelner Industrie- und Wirtschaftsgruppen nicht fortgesetzt werden.

Als der Redner in seinen weiteren Ausführungen die Völkischen als Gemeinheitspartei bezeichnet, wird er zur Ordnung gerufen.

Die Weiterberatung wird auf Freitag vertagt.

### Planmäßiger Städtebau.

Aus dem Preussischen Landtag.

Berlin, 11. November.

Der Landtag beschäftigte sich heute in erster Lesung mit dem Städtebaugesetz. Diese Vorlage will durch ihre Vorschriften dem Durcheinanderwirken von Bergbau, Industrie, Verkehr und den Behausungssammelzentren, wie es jetzt in vielen Landesteilen beobachtet wird, durch eine auf sorgfältigem Studium aufgebaute einheitliche Planung, insbesondere des Verkehrs steuern.

Wohlfahrtsminister Dr. Hirtfelder führte zur Begründung der Vorlage u. a. aus, daß das Gesetz seine besondere Bedeutung durch die Absicht erhalte, die zukünftige Entwicklung des Städtebaues nicht mehr allein in den Ortschaften selbst, sondern gewissermaßen vor ihren Toren und weit über die Gemeindegrenzen hinaus für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete zu erfassen und nach großen Gesichtspunkten planmäßig zu ordnen. Die Folgen davon, daß das früher nicht geschah, liegen nicht allein auf sozialem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet, sondern in der Hemmung und Einengung auch des Bergbaus und der Industrie selbst. Unter dem planlosen Bedecken des Bodens mit beliebigen Unternehmungen leidet auch die Gesundheit des Wohnens. Die Verwendbarkeit des Grund und Bodens soll auch nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf unbehindert bleiben.

In der Aussprache wandte sich Abg. Veinert (Soz.) gegen Spekulationsabsichten und wünschte eine noch weitergehende Beschränkung von privater Ausnutzung von Grund und Boden, als das Gesetz sie vorsieht. Abg. Schludewier (Deutschn.) machte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen und forderte einen anderen Aufbau des Gesetzes. Abg. Bergmann (Ztr.) bedauerte, daß eine solche Vorlage nicht schon früher gekommen sei. Enteignungen dürften nur die Ausnahme bilden, die Bodenspekulation müsse vermieden werden. Abg. Dr. von Campe (D. Vp.) erklärte, seine Partei sei bereit, an dem Gesetz mitzuarbeiten, die Wege, die das Gesetz gehe, seien aber vielfach nicht gangbar. Abg. Kilian (Komm.) forderte weitergehendes Enteignungsrecht der Gemeinden. Abg. Fall (Dem.) forderte volle Entschädigung bei Enteignungen. Abg. Lünen-schloß (Wirtsch. Vgg.) stellte die gleiche Forderung und kündigte Abänderungsanträge an.

Die Vorlage wurde darauf einem Ausschuss überwiesen.

#### Beschlußunfähig!

Bei der namentlichen Abstimmung zu den Anträgen Straube (Deutschn.) und Leib (Soz.) über die Zusammensetzung der Verwaltungsausschüsse von öffentlichen Arbeitsnachweisen stellte sich Beschlußunfähigkeit heraus.

In einer sofort anberaumten neuen Sitzung wurde noch einstimmig ein Ausschußantrag angenommen, der das Staatsministerium ersucht, auf eine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter-schutzes hinzuwirken.

Nach Erledigung weiterer Anträge vertagte sich das Haus.

### Die Kontrollfrage.

Frankreich fordert die Auflösung der Wehrverbände.

Der deutsche Botschafter in Paris, von Hoesch, hatte am Mittwoch nachmittag wieder eine längere Unterredung mit dem Außenminister Briand, in der vor allem Fragen der Entwaffnung Deutschlands und der Militärkontrolle besprochen wurden.

Der „Matin“ bemerkt hierzu, daß Stresemann zwar einzelne Fragen einer Frankreich befriedigenden Lösung zugeführt habe. Niemand könne aber leugnen, daß die Auflösung der nationalistischen Wehrverbände immer noch nicht erfolgt sei. Gerade dieser Frage werde in Paris eine besondere Bedeutung beigemessen. Es sei Aufgabe der Reichsregierung, dem Rechnung zu tragen.

Im „Quotidien“ weist der sozialistische Abgeordnete Grumbach auf die Notwendigkeit der Aufhebung der Interalliierten Militärkontrollkommission hin. Bereits im September hätten die Alliierten in Genf erklärt: Sobald die letzten Streitfragen geregelt seien, werde die Kommission aberufen werden müssen. Die Alliierten dürften die innerpolitischen Schwierigkeiten der Reichsregierung nicht dazu ausnutzen, um die Ersetzung der Interalliierten Kontrollkommission durch eine Völkerbundskommission noch weiter zu verzögern. Sollten einige Fragen von besonderer Wichtigkeit noch nicht gelöst sein, so müsse dies offen ausgesprochen werden. Es gehe aber nicht an, daß Fragen von zweiter oder dritter Bedeutung, die noch nicht geregelt seien, als Vorwand benutzt würden, um eine Kontrolle aufrechtzuerhalten, die nicht mehr geeignet ist, praktische Dienste zu leisten.

Die Frage des Reichswehroberkommandos.

In einem Kommentar zu der Besprechung zwischen Hoesch und Briand weist das „Journal“ darauf hin, daß auch die Frage des Reichswehroberkommandos noch nicht endgültig geregelt ist. Das Blatt kündigt an, daß sich die Botschafterkonferenz mit der vor einiger Zeit erfolgten Ernennung des Generals Heye zum Chef der obersten Heeresleitung beschäftigen werde. Auch Bertinax weist im „Echo de Paris“ gerade auf diesen Punkt mit besonderem Nachdruck hin: „General Heye der Nachfolger des Generals von Seckt, hat alle Vollmachten eines Oberkommandierenden erhalten, im Gegensatz zu dem, was der Versailler Vertrag vorsieht. Die Bureaus des Reichswehraministeriums erinnern lächelnd an den angeblich aufgehobenen Großen Generalstab (1). Die Sportverbände erteilen weiter militärischen Unterricht, d. h. sie bilden noch immer die bewaffnete Nation hinter der Kadre-Armee, die sich Reichswehr und Schutzpolizei nennt.“

### Loderung der Wohnungszwangswirtschaft.

Berlin, 11. November. Wie amtlich mitgeteilt wird, wird der preussische Wohlfahrtsminister demnächst eine Verordnung über die Loderung der Wohnungszwangswirtschaft erlassen. Danach ist vorgegeben, daß teure Wohnungen vom 1. Dezember ab nicht mehr den Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes unterliegen. Als teure Wohnungen gelten solche, deren Jahresfriedensmiete 3000 Mark und mehr in Berlin, 2400 und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse, 1200 und mehr in den Orten der Ortsklasse A, 1300 und mehr

in der Ortsklasse B, 800 und mehr in der Ortsklasse C, 500 und mehr in der Ortsklasse D beträgt. Die Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes hat zur Folge, daß für derartige Wohnungen die öffentliche Bewirtschaftung fortfällt.

In einem einzigen Falle bleibt auch in Zukunft für den Vermieter der Zwang bestehen, einen Mieter gegen seinen, des Vermieters, Willen aufzunehmen, nämlich im Falle des Wohnungstausches. Der Tausch bedarf einer Genehmigung des Wohnungsamtes nicht mehr.

In Kraft bleiben auch für die teuren Wohnungen die Vorschriften des Reichsmietengesetzes, die den Parteien jederzeit das unverzichtbare Recht zu der Erklärung geben, daß zwischen ihnen die gesetzliche Miete gelten soll. Schutz gegen unangemessene Mietsforderungen gewährt im übrigen weiterhin die durch die Novelle vom 1. Juli ab neu eingeführte Vorschrift des Mieterschutzes (Par. 49a), die derartige Forderungen mit Strafen bedroht.

Die Verordnung des Wohlfahrtsministeriums bringt weiterhin eine Aufhebung der Zwangswirtschaft für alle geschäftlichen, gewerblichen, Büro-, Fabrik-, Ladenräume usw.

## Steuerstundung bis 1. Januar 1927.

Berlin, 11. November. Der Steuerausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute mit einem deutschnationalen Antrag, in dem die Reichsregierung ersucht wird, der ungeheuer schwierigen Lage der Landwirtschaft, die sich aus der Notwendigkeit der Abdeckung eingegangener Wechselverbindlichkeiten ergibt, durch umfangreiche Stundung der jetzt fällig werdenden Steuerbeträge Rechnung zu tragen.

Ein kommunistischer Antrag verlangte, daß die fällige Reichsvermögenssteuer in den von Hochwasser- und sonstigen Katastrophen heimgefügten Gebieten allen geschädigten bäuerlichen Klein- und Zwergbetrieben erlassen werde. Von der Reichsregierung wurde zu diesem Antrag erklärt, daß angesichts der schwierigen Lage der Landwirtschaft und der Tatsache, daß alle Vermögenssteuer beiseide noch nicht am 15. November zugestellt sein werden, eine Stundung unter Wegfall jeglicher Verzugszuschläge oder Verzugszinsen bis zum 1. Januar im Verordnungswege durchgeführt würde.

Darauf wurden die deutschnationalen und kommunistischen Anträge zunächst als erledigt erklärt.

## Freispruch im Feme-Prozeß.

Im Landsberger Fememordprozeß verkündete zu Beginn der Vorsitzende den Befehl, daß die erneut vom Rechtsanwalt Löwenthal gestellten Anträge auf Vernehmung von Zeugen abgelehnt worden sind. Der Vorsitzende fügte hinzu, daß das Gericht künftig nur Fragen gestatten werde, die sich auf vorläufige Körperverletzung und Anstiftung zum Mord bezögen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen kam es noch zu mehreren Zusammenstößen zwischen dem Vorsitzenden und Dr. Löwenthal, der immer wieder nicht zur Sache gehörige Fragen stellte. Schließlich erklärte der Vorsitzende, von dem Nachmittels des Gerichts Gebrauch machen zu müssen. Rechtsanwalt Dr. Löwenthal erklärte in großer Erregung, daß er sich vor der Gewalt nicht scheue. Er könne keine Fragen stellen, weil er nach dem Gesetz dazu berechtigt sei. Wenn das Gericht einen anderen Befehl fälle, so sei dies für ihn bindend. Schließlich forderte der Vorsitzende den Verteidiger auf, zu erklären, ob er sich dem Gericht füge. Er müsse sich fügen, sonst werde das Gericht das durchsetzen.

Nach etwa einhalbstündiger Pause gab Rechtsanwalt Dr. Löwenthal die Erklärung ab, daß er sich nicht einem Gerichtsbeschluss fügen könne, der im Widerspruch zur Strafprozessordnung stehe. Als der Vorsitzende dann erklärte, er entziehe ihm das Wort, bis er sich füge, legte Dr. Löwenthal die Vertretung des Nebenklägers mit der Begründung, daß ihm Gewalt angedroht sei, die nur in der Heranziehung von Polizei verstanden werden könne, nieder. Auch der andere Vertreter

## Die Zirkusreiterin.

Von Otfried von Hanstein.

(40. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ich habe mir in diesen Tagen manches überlegt und vielleicht wird dies wieder ein Wink des Schicksals, der mich weiter treibt. Es ist das Richtige, daß du einen anderen Chefarzt ernennst und zwar denke ich, daß du am besten lätest, den Dr. Wallburg, mit dem ich drei Jahre lang zusammen arbeite, zu wählen. Ich selbst werde sehen, gesund zu werden, und möchte in der Tat den Winter zu einer Reise in den Süden gebrauchen. Schließlich habe ich bisher von der Welt wenig gesehen und warum soll der Mensch nicht aus der Not eine Tugend machen? Wenn ich nicht allzu verschwenderisch bin, bleiben mir selbst nach der Reise noch etwa hunderttausend Mark, und ich dachte daran, meinen alt ererbten Wunsch auszuführen und mich an einer Universität zu habilitieren. Es ist auch vielleicht gut, wieder einmal an der eigentlichen Wissenschaft arbeitend teilzunehmen, und das schließt nicht aus, daß ich vielleicht später, wenn die Verhältnisse so liegen, sehr gern wieder hierher zurückkehre. Aber glaube mir, erst muß Gras über allem wachsen und dazu gehört Zeit.

Er begann zu hüsteln, denn langes Reden strengte ihn noch an und Stürmer unterbrach:

„Ich will mir überlegen, was du gesagt hast, alter Junge, aber jetzt sei hübsch ruhig. Für heute ist Schluss. Doch ich sehe schon, am Ende kommt die Sache darauf heraus, daß ich der Leidtragende bin und die Strafe dafür dulden muß, daß der Baron Hariall ein Schurke war. Aber das sage ich dir, wenn du auf deinem Gedanken bestehst, dann mußt du mit ihm verhandeln, daß du dich in Freiburg habilitierst, damit wir zusammenbleiben.“

Ettehard streckte ihm die Hand entgegen.

„Das will ich von ganzem Herzen.“

Dann war es bald soweit, daß Ettehard an einem schönen Sommermorgen aus dem Kurhaus in seine Wohnung hinübergebracht werden konnte, und nun lag er den Tag über auf der großen Terrasse und genoß den Sonnenschein und die würzige Luft. Nun aber kam auch zum neuen Schrecken Rita die Zustellung vom Gericht, in der ihm mitgeteilt wurde, daß gegen ihn Strafantrag wegen Teilnahme an einem Zweikampfe erhoben und das Hauptverfahren vor der Strafkammer in Freiburg eröffnet worden sei. Wieder war sie vollständig niedergebroschen und starrte auf das Papier.

„Um Gottes willen, Ettehard, was soll das? Du mußt vor Gericht?“

des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Falkenfeld, legte die Vertretung nieder. Beide verließen den Saal.

Darauf wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt.

Der Zeuge Feldwibel Hensch erklärte, schon bei der Antwortbund sei ihm gesagt worden: Unbedingt das Maul halten, sonst... Es sei die Gebärde des Halsabschneidens gefolgt. Von einem Befehl des Oberleutnants Schulz, Leute zu befechtigen, sei ihm nichts bekannt.

Als der Vorsitzende dem nächsten Zeugen, Kunstgewerbler Schmidt (genannt Halbschuh) die Frage vorlegte, ob er über den Fall Gäbide aussagen könne, erwiderte Schmidt, daß er es bis vor einer Stunde gekannt hätte, denn da hätte er das Altkennmaterial in der Hand gehabt. Jetzt aber habe er es nicht mehr. Er habe es Gäbide geschenkt. Auf die Frage, wo er das Material her habe, verweigert der Zeuge die Aussage. Darauf erklärte der Vorsitzende:

„Ich nehme nicht an, daß Sie ein schlechter Mensch sind, aber seit 20 Monaten sitzt Oberleutnant Schulz in Untersuchungshaft hauptsächlich auf Ihre Behauptungen hin, denn Sie haben bisher immer gesagt, Sie hätten positive Unterlagen dafür in der Hand, daß Oberleutnant Schulz Leiter der Feme sei, daß Sie Berichte über Verdächtige aufgenommen und Schulz zur letzten Entscheidung übermitteln hätten. Schulz habe sehr oft das Zeichen des Todes auf diese Akten gemacht. Was haben Sie nun für Unterlagen? Schmidt erwiderte, daß er diese nicht mehr besitze. Er habe diese Dinge aber größtenteils von Klapproth, Fahbusch und Büsching gehört (!). Daß Schulz den Befehl zur Befestigung eines Menschen gegeben habe, könne er nicht behaupten.“

Der Vorsitzende weist den Zeugen darauf hin, daß er vor dem Untersuchungsrichter große Dinge erzählt habe. Heute jedoch, wo er unter Eid vor dem Gericht stehe, das Zwangs, mittel gegen ihn anwenden könne, nehme er alles zurück und könne nicht den geringsten Beweis für seine Behauptungen bringen. Der Zeuge Schmidt erklärte, er müsse die Aussage verweigern, um sich nicht einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Nach Vernehmung einiger weiterer Zeugen wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Im letzten Landsberger Prozeß wurde am Donnerstag, nachdem Oberstaatsanwalt und die Verteidiger ihre Plaidoyers gehalten hatten, folgendes Urteil gefällt:

Erich Klapproth wird wegen Körperverletzung mittels lebensgefährlicher Behandlung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Dem Angeklagten werden auch die ihn betreffenden Kosten des Verfahrens einschließlich der Gegenklage auferlegt.

Johannes Schulz und Hahn werden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Der Haftbefehl gegen Schulz wird aufgehoben.

### Die Begründung des Urteils.

In Begründung des Urteils führte Landgerichtsdirektor Weßling u. a. aus:

Die große Schwierigkeit für das Gericht bestand darin, die Vorgänge aus der Atmosphäre herauszunehmen, in die sie durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung hineingeraten war. Wir haben hier die Hauptzeugen vernommen. Das Resultat bei dem einen war, daß er das Material, das er nicht kannte und das ihm auf unrechtmäßige Weise zugegangen war, verschont hatte. Ein anderer Zeuge mußte alles zurücknehmen, was er früher in so schwerwiegender Weise gegen Schulz veröffentlicht hat. Der Nebenkläger Gäbide hat schänden Gewinnstes halber ihm anvertraute Munition veräußern wollen. Kein Wunder, daß in einem Mann, wie Klapproth, die Empörung hochstieg, daß er ihn niederschlug, als die Wut ihn packte. Der Angeklagte Schulz soll ihn zu dieser Tat angestiftet haben. Es ist nichts in dieser Beziehung festgestellt worden. Zu den belastenden Aussagen des Vester und des Schrent bemerkt der Vorsitzende, das Gericht zieht Sie nicht der bewiesenen Unwahrheit, aber diese Zeugen sind schwache Charaktere. Auf deren Aussagen war der ganze Prozeß aufgebaut.

„Ja, liebes Kind, das habe ich schon lange gewußt. Das ist nun nicht anders. Lehnt man ein Duell ab, ist man ein Feigling, nimmt man es an, wird man bestraft. Aber laß gut sein. Ehrerühmig ist das nicht. Ich kriege ein paar Wochen Festung, du brauchst dich aber trotzdem nicht zu schämen, mit mir über die Straße zu gehen.“

Er lachte. Aber Rita war niedergedrückt. Sie hatte überhaupt in diesen Wochen unendlich gelitten, aber doch war es anders als damals in Koblenz.

Sie war zu klug geworden, um noch selbst einzusehen, daß sie keine Ursache zu Selbstvorwürfen hatte, und wenn sie wieder verzagen wollte, dann dachte sie an jenen letzten Abend vor dem Duell. Nein, sie brauchte sich keinen Vorwurf zu machen, daß sie damals ihrer Liebe nachgegeben und Ettehard's Frau geworden. Sie wußte, sie hatte ihm ihre ganze Seele geschenkt und sie war ein Stück von seinem Leben geworden. Nun aber war es ihr, als gehöre sie auch nur ihm, nur ihm ganz allein. Am wohlsten war ihr, wenn sie an seinem Lager saß und jeden Gedanken von seinen Lippen lesen konnte; und eine tiefe Verbitterung ergriff sie gegen die ganze andere Welt. Wie frohlich war sie in Koblenz ins Leben hinausgetreten! Wie offen war sie jedem Menschen entgegen gekommen. Jetzt war sie drauß und dran, eine Menschenfeindin zu werden, und so sehr sie sich immer wieder klarmachte, wie unendlich viel sie Stürmer verdankte, so kam ihr auch hier immer wieder der Gedanke, daß doch auch dieser trotz aller Freundschaft im Grunde Ettehard nur ausnutzte. Er ließ ihn gut, ja glänzend verdienen und sie hatten ein Vermögen bei ihm erworben, er, Stürmer, verdiente doch aber durch Ettehard's Arbeit ungleich mehr. Er strich den Hauptteil ein, ohne dafür einen Finger krümmen zu machen.

Ettehard durfte sie von solchen Gedanken nichts sagen, denn dieser wollte von Stürmer nur das Beste hören und sie selbst schalt sich oft undankbar.

Am liebsten wäre es ihr gewesen, wenn sie mit ihrem Mann, ihrem Kind und Mutter Willner auf eine einsame Insel hätten überwandern können.

Sie ging überhaupt nicht mehr in das Kurhaus hinüber, und wenn sie gezwungen war, mit Fremden zu verkehren, so sah sie in jedem Menschen einen Feind und war so zurückhaltend wie irgend möglich. Darum nahm sie auch Ettehard's Plan, den Winter über auf Reisen zu gehen, mit Begeisterung auf. Freilich mußte sie sich ein volles halbes Jahr von Rita trennen, aber das hätte ihr sowieso bevorstanden, denn die Kleine sollte nun auf die Schule und sie hätte also in Pension gemußt.

Damit fällt auch ohne weiteres, daß der Angeklagte Geym Mitwirker bei einem Mord gewesen sein soll. Zur Angelegenheit Klapproth erklärte der Vorsitzende, daß kein Wort scharf genug sei, um das Verhalten des Gäbide zu brandmarken. Das Gericht sei daher der Meinung, daß Klapproth nur der Körperverletzung schuldig ist als lebensgefährlicher Behandlung. Nach diesen Ausführungen verkündete der Vorsitzende das Urteil.

## Deutsches Reich.

Für den Mittelstand. Unser pommerischer deutschnationaler Abgeordneter Menzel hat mit Unterstützung des Grafen von Westarp und Fraktion folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, 1. bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms Vorsorge zu treffen, daß auch das selbständige Handwerk und Gewerbe dabei mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Notlage anteilig berücksichtigt werden; 2. unverzüglich Maßnahmen zu treffen, daß die unter Mitwirkung von Vertretern der Reichsregierung aufgestellte Reichsverbandsordnung als Grundlage der Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen von allen Reichsbehörden sowie der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft eingeführt und benutzt wird; ferner auf die Länderregierungen einzuwirken, daß sie sich diesen Maßnahmen anschließen.

Amliche Schädigung des Handwerks. Im Reichstage ist folgende Interpellation Sommer (Zentrum) eingegangen: Durch die neuerdings in immer stärkerem Maße zunehmende Einrichtung von öffentlichen und halböffentlichen Gewerbebetrieben werden das Handwerk und die Kleinindustrie schwer geschädigt. Insbesondere gilt das für die Druckerei und das Buchbindergewerbe. Letzteres wird ferner durch das Ueberhandnehmen der Gefängnisarbeit in seinem Fortbestand ernstlich bedroht. Diese Mißstände wirken sich bei der untragbaren steuerlichen Belastung der Wirtschaft geradezu verhängnisvoll aus. Wir fragen an: Sind der Reichsregierung diese Tatsachen bekannt und ist sie bereit, solche Betriebsbegünstigungen auf das unbedingt notwendige zu Maß beschränken und in diesem Sinne auf die Länderregierungen einzuwirken?

Gegen die verlängerte Polizeistunde. Im Preussischen Landtag ist folgender Antrag eingegangen: In weiten Kreisen der Bevölkerung bestehen ernste Sorgen wegen der von dem Herrn Minister des Innern verfügten Verlängerung der Polizeistunde. Ist das Staatsministerium der Ansicht, daß 1926 weniger ein Winter des wirtschaftlichen Mißvergnügens sein wird, als dies 1925 der Fall war?

## Volksleben und Wirtschaft.

Der Saatenstand im Reich Anfang November.

Berlin, 11. November. Der Verlauf der Oktoberwitterung war durch die anfangs herrschende Trockenheit und die hierauf folgende starke Kälte dem Einbringen der noch auf den Feldern befindlichen Hackfrüchte und der Herbstbestellung im allgemeinen wenig günstig. Die Erträge der Kartoffelernte entsprechen nach den meisten Berichten nicht überall den Erwartungen und bleiben vielfach hinter den vorjährigen Ergebnissen zurück. Fast allgemein wird über starke Fäule und geringe Haltbarkeit der Knollen geklagt. Zucker- und Runkelrüben sind im Wachstum etwas zurückgeblieben und ergeben ebenfalls häufig nicht die Mengenerträge wie im Vorjahre. Die Rindweiden haben im allgemeinen noch einen reichlichen Wuchs; doch machten Kälte und Kälte ihrer Nutzung fast allgemein ein vorzeitiges Ende. In vielen Gegenden mußte der Weidengang bereits Mitte Oktober abgebrochen werden.

Unter Zugrundelegung der Zahlennoten 2 gleich gut, 3 gleich mittel, 4 gleich gering ergibt sich im Reichsdurchschnitt folgende Bequantung des Wintergetreides: Winterweizen 2,8 im November 1925; 2,6, Winterpelz 3,0 (2,4), Winterroggen 2,9 (2,7), Wintergerste 2,6 (2,5).

Darum war auch Rita nicht traurig, als Ettehard ihr eröffnete, er wolle die Leitung der Heilanstalt niederlegen und sich an einer Universität habilitieren. Ihr war es bei ihrer Menschlichkeit trotz aller Schönheit hier zu lebhaft, und ein stilles, kleines Gelehrtenhäuschen, abgeschlossen von aller Welt, ein Leben nur im engsten Kreise der Familie erschien ihr das Ideal.

Sechs Wochen später war Ettehard soweit, daß er es wagen konnte, nach Freiburg zu fahren und sich dem Gericht zu stellen.

Rita mußte an ihres Gatten Seite das hohe Gerichtsgelände betreten. Ihr wurde befohlen zumute, als müsse sie sich zu Tode schämen, wie sie dann den Gerichtssaal betrat, in dem ihr Ettehard auf der Anklagebank saß und sie vor den Augen neugieriger Fremder als Zeugin vernommen wurde.

Sie war ja die einzige, die nach dem Tode des Barons den Zusammenhang kannte, aber es war ihr, als würde mit spitzen Messern in ihren heiligsten Gefühlen gewühlt, als sie den Fragen des Richters und Anwalts standhalten mußte.

Die Verhandlung dauerte nicht lange und selbst der Staatsanwalt beantragte ein so mildes Urteil wie möglich, und so wurde auf drei Wochen Festung erkannt.

Rita war es, als solle sie zusammenbrechen. Sie hatte es immer für unmöglich gehalten.

Drei Wochen Festung! Ihr Mann, der nichts getan als seine Ehre verteidigt, der herausgefordert war, der in die Luft geschossen und seine arme Brust der Kugel preisgegeben hatte, der monatelang auf dem Schmerzenslager gelegen, er sollte nur obendrein bestraft werden! Sie konnte es nicht verstehen.

Ettehard blieb ruhig. Er hatte es kommen sehen und wußte, daß auch dies überstanden werden mußte. Aber Rita kehrte noch verbitterter aus dem Gerichtssaal heim und nicht einmal Professor Stürmers Scherze hatten bei ihr Glück.

„Alter Junge, ich glaube selbst, daß es nicht nur für dich, sondern auch besonders für deine Frau dringend nötig ist, daß Ihr auf Reisen geht. Sie hat die besten Anlagen, gemütskrank zu werden, da sind Luftveränderung und neue Eindrücke das einzig Richtige.“

Aber noch stand das Schlimmste bevor. Eines Tages erhielt Ettehard die Aufforderung, sich zur Verbüßung seiner Strafe auf der Festung Ehrenbreitstein zu stellen. Ehrenbreitstein! Ausgerechnet! Jetzt war Rita völlig aus dem Häuschen. So sollte ihr Gatte dorthin zurückkehren, damit die Klatschbuben von Koblenz noch einmal Gelegenheit hatten, über sie herzufallen.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Saatenstand in Preußen.

Nach der statistischen Korrespondenz wird der Saatenstand in Preußen Anfang November, wenn 2 gleich gut und 3 gleich mittel bedeutet, wie folgt begutachtet: Weizen 2,9, gegen 2,7 Anfang November 1925, Roggen 2,9 gegen 2,7, Gerste 2,6 gegen 2,5, Raps und Rüben 2,7 gegen 2,7, junger Klee 2,4 gegen 3,1, Spelz 3,3 gegen 2,9 und Gemenge 2,9 gegen 2,9.

## Rückgang der Erwerbslosen-Unterstützungen.

Berlin, 11. November. Der Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenunterstützung hat auch in der zweiten Oktoberhälfte angehalten. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 085 000 auf 1 069 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 254 000 auf 240 000, die Gesamtzahl von 1 339 000 auf 1 309 000. Der Gesamtumfang beträgt also rund 30 000 oder 2,3 Prozent. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Familienangehörige vollqualifizierter Erwerbsloser) hat sich im gleichen Zeitraum von 3 360 000 auf 3 353 000 vermindert. Während des ganzen Monats ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 83 000, d. h. um 6,1 Prozent, zurückgegangen.

Um ein einigermaßen genaues Bild zu erhalten, müßten die Ziffern der aus der Unterstützung ausschließenden sogenannten „Ausgesteuerten“ mitgeteilt werden. Die Zahl der Unterstützungsempfänger ist nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Erwerbslosenzahl.

## Vermischtes.

**Massenverhaftungen von Kohlenhauern.** Die Duisburger Kriminalpolizei ist einer großen Schieberaktion auf die Spur gekommen, die mit Ausfuhrbewilligungen des Reichskohlenkommissars betrieben worden ist. Eine größere Anzahl solcher Ausfuhrbewilligungen wurde beim Kohlenyndikat in Essen und Duisburg auswärtigen Firmen verkauft. Daraufhin fanden dann zahlreiche Kohlenverschiffungen nach dem Auslande statt. Es wurden von der Polizei mehr als 50 Personen, Firmeninhaber und Angestellte ermittelt und zum Teil festgenommen, nach ihrer Vernehmung aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch Angestellte von Firmen, die dem Kohlenyndikat angehören, sind in diese Angelegenheit, die täglich weitere Kreise zieht, verwickelt. Eine größere Anzahl beladener Kohlenlöhne wurde von der Polizei beschlagnahmt.

**Der Vulkan Izalco in San Salvador,** der vor einigen Tagen erneut in Tätigkeit war, hat weite Gebiete des Landes mit glühender Lava übersüht. Der Lavastrom hat eine Breite von 400 Metern. Gegen 100 Personen sind dabei ums Leben gekommen. Die Bewohner der anliegenden Dörfer befinden sich auf der Flucht. Die Panik ist groß.

**Ein Ingenieur von einem Treibriemen erschlagen.** Bei der Ueberprüfung einer Maschine in der Zuderfabrik Hadmerleben durch den Magdeburger Diplomingenieur Ludwig Fleischer löste sich das Verschlußstück des Treibriemens und slog dem Ingenieur gegen den Kopf. Der Verunglückte, dem die Schädeldecke zertrümmert worden war, starb auf dem Transport.

**Straßenbahnunglück bei Emmerich.** Bei Emmerich wurde eine Frau von einem Straßenbahnwagen erfasst und getötet. Beim Weiterfahren fuhr der Wagen in eine Gruppe von Holzländern hinein. Einer von den Ueberfahrenen wurde buchstäblich in zwei Teile geschnitten. Zwei weitere wurden so schwer verletzt, daß mit ihrem Ableben gerechnet werden muß.

**Die Todesopfer in Laplata.** Die Zahl der bei dem Einsturz mehrerer Häuser in Laplata (Maryland) infolge des Sturmes ums Leben gekommenen beträgt 16, darunter 14 Kinder.

**Mildernde Umstände für Falschmünzer.** Das Schöffengericht in Gera verurteilte die Metallarbeiter Oskar und Richard Lange aus Gera, die nachgewiesenermaßen 150 falsche 50-Pfennigstücke hergestellt und in Verkehr gebracht hatten, wegen Falschmünzerei, bezw. Beihilfe zu 9 bezw. 5 Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt wies in seinem Plaidoyer darauf hin, daß den Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen seien, da das Reich so leicht nachzumachende Geldstücke herausgegeben habe. Den Angeklagten wurden dann auch tatsächlich mildernde Umstände zugebilligt.

**Ein Elefant löst seinen Dompteur.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist der Elefantendompteur Willi Koszmayer, der einer der ältesten Künstlerfamilien entstammt, den schweren Verletzungen, die ihm sein Lieblingselefant Jumbo zugefügt hat, in Strebien bei Breslau erlegen. Koszmayer wollte mit seinem Elefanten in ein Engagement nach Breslau gehen. Die Unterbringungsfrage des dreieinviertel Meter hohen Riesentieres machte ihm viel Kopfzerbrechen. Als er mit dem Füllstock an das Tier heranging, um es zu messen, griff der Elefant, der über 1,5 Meter lange Stoßzähne verfügt, ihn an und bearbeitete ihn solange mit den Stoßzähnen und den Füßen, bis der Dompteur leblos am Boden liegen blieb. Willi Koszmayer hatte seit 17 Jahren mit Jumbo gearbeitet. Dompteur und Elefant waren alle Jahre hindurch die besten Freunde gewesen, sodaß man hier in der Tat vor einem Rätsel der Tierseele steht. Koszmayer stand im 46. Lebensjahre, er hinterläßt seine Frau und mehrere Kinder.

## Stadt. Kreis. Provinz.

### Vom Heimatmuseum.

Vor einiger Zeit teilten wir mit, daß der Gemeindefirchentat in Wobesche dem Heimatmuseum vier Gegenstände aus der Wobescher Kirche leihweise überlassen habe, eine polnische Bibel, eine Wetterfahne, eine Laterne und eine Vase. Die ersten drei Stücke sind schon länger ausgestellt, die Vase, ein 40 cm. hohes und daher schwer zu transportierendes Stück, ist nunmehr im Heimatmuseum eingetroffen und im kirchlichen Raum (auf dem Danziger Schrank) aufgestellt worden. Sie ist eine echte Delfter Fayence und zwar ein recht gutes Stück. Die Fayence, benannt nach der Stadt Faenza in Italien, war eine Vorgängerin des Porzellans, das bis zum 18. Jahrhundert nur in China hergestellt werden konnte; erst im Anfang des 18. Jahrhunderts erfindet Friedrich Böttger, der Goldmacher Augustus des Starzen, die Herstellung auch in Europa. Delfter Fayence war im 17. Jahrhundert in ganz Europa berühmt. Namentlich in die Küstländer Europas drang sie auf dem Seewege in großen Mengen ein. Daher waren noch vor wenigen Jahrzehnten namentlich die Offizebäder, besonders Danzig (auch Stolpmünde), Fundgruben für Sammler von Delfter Fayencen. Heute sind diese Schätze wohl meist schon in Sammlungen eingereicht und es ist ein Glückszufall, wenn noch ein gutes Stück findet. Die Vase, die in so dankens-

wertiger Weise die Wobescher Kirchengemeinde als Leihgabe zur Verfügung gestellt hat, stand in der Wobescher Kirche unbenutzt unter dem Altar; aller Wahrscheinlichkeit nach hat sie einmal ein Seefahrer aus Delft seiner Heimatgemeinde zum Schmuck der Kirche mit nach Hause gebracht. Im Museum kommt sie nunmehr zu neuen Ehren. Sie ist zwar ein wenig beschädigt, aber im Ganzen noch recht gut erhalten. Auf dem Boden trägt sie eine Marke, ein verschlungenes S. R. und ein D. Dies zeigt, daß sie aus der Werkstatt des G. Krupf, eines bekannten Delfter Meisters stammt.

Möchte das gute Beispiel der Kirchengemeinde Wobesche, die das für selbst nicht mehr brauchbare Gefäß dem Museum als Leihgabe zur Verfügung gestellt hat, wo es nun wieder hoch zu Ehren gekommen ist, bei recht vielen Kirchengemeinden der Umgebung von Stolp Nachahmung finden; finden sich doch in fast jeder Kirche Stücke, die außer Gebrauch gekommen sind und nun unbeachtet in Winkeln oder auf dem Kirchenboden dahinschlummern, wo sie Niemanden nützen, auch selbst allmählich zu Grunde gehen.

**Vom Regiment.** Befördert zum Rittmeister: Oberleutnant Dybilak im Reiter-Regiment 5.

Zu zwei kleinen Bränden wurde die Feuerwehr vorgestern gerufen. Ein Dielenbrand in einem Büro am Markte und ein Schaufensterbrand am Bahntor konnten schnell unterdrückt werden, sodaß größerer Schaden nicht angerichtet wurde.

Der Anflug des Hellschens hätte einem Reisenden von außerhalb die Stellung kosten können, wenn die Stolper Kriminalpolizei nicht von Anfang an den Angaben des Hellschens Muttschall aus Bittow skeptisch gegenübergestanden hätte. Genannter Hellscher wurde von dem Inhaber eines hiesigen Schneidergeschäfts zur Aufklärung des Diebstahls eines Ottersells im Werte von 240 Mark hinzugezogen und bezichtigte einen auswärtigen Reisenden des Diebstahls. Dieser war vollkommen unschuldig. Die Kriminalpolizei ermittelte den Dieb in Person eines Reichswehrsoldaten, der das Fell in Köslin für 80 Mark verkauft hatte und von dem Erlös Schulden usw. deckte.

**Diebstähle.** Einem in einem benachbarten Dorfe beschäftigten Knecht wurden von seinem Arbeitskollegen 25 Mark aus der Brieftasche gestohlen. Mit dem Raube wurde der aus Stolp stammende Dieb flüchtig und konnte noch nicht ermittelt werden. Am 11. d. M. wurde einem Handwerker auf einem Neubau an der Probstraße eine silberne Herren-Remonteuruhr ohne Kette im Werte von 40 Mark gestohlen. Im Verdacht des Diebstahls stehen mehrere Handwerker, die auf dem Bau gearbeitet haben.

**Von der Maul- und Klauenseuche.** Unter dem Viehbestande des Rittergutes Großstellin ist amtierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. — Die Maul- und Klauenseuche auf den Rittergütern Staritz, Kleinübshow mit Vorwerk Petersberg ist erloschen.

**Gustav-Adolf-Fest.** Auf die Festveranstaltungen der Gustav-Adolf-Vereine in der Marienkirche am Montag weisen wir auf Wunsch hin. (Näheres siehe Anzeige.)

**Nachrechnung der Maße und Gewichte.** Die Nachrechnung für den Stadtkreis Stolp wird demnächst beendet. Gewerbetreibenden, die bisher eine Aufforderung zur Nachrechnung noch nicht erhalten haben, bietet sich also in den nächsten Tagen noch Gelegenheit, die Maße und Gewichte im hiesigen Eichamt nachzueichen zu lassen. Alle Eichtempel mit einer Jahreszahl bis einschließlich 1924 sind unzulässig. Nachrechnungspflichtig sind alle Meß- und Wiegegeräte, welche zum Ein- und Verkauf sowie zur Bestimmung von Leistungen benutzt und bereit gehalten werden. Nachrechnungspflichtig sind auch die Meß- und Wiegegeräte der Unternehmer und Handwerker, die den Preis ihrer Arbeitsleistungen nach Maß und Gewicht berechnen, wie Unternehmer von Tief- und anderen Bauarbeiten, Frachtfahrer, Maler, Klempner, Steinsetzer, Schlosser, Schmiede, Tischler, Glaser usw. Es wird noch auf den Paragr. 22 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 — Reichsgesetzblatt Nr. 33 — hingewiesen. Wer in Ausübung eines Gewerbes den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Neben der Strafe kann auf Unbrauchbarmachung oder Einziehung der vorchriftswidrigen Gegenstände ausgesprochen werden.

**Auszeichnung!** Die durch ihre über 1000 Filialen in ganz Deutschland bekannte Firma Kaiser's Kaffeegeschäft G.m.b.H. wurde in Anerkennung und Würdigung ihrer hervorragenden Erzeugnisse und Leistungen vom Preisgerichte der Großen Ausstellung für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen „Erfolge“ Düsseldorf 1926 mit der Goldenen Medaille der Ausstellung ausgezeichnet.

**Steuerliche Vergünstigungen und Vergünstigungen.** Der Reichsfinanzminister hat eine Verordnung über Vergünstigungen und Vergünstigungen erlassen, die für die Zeit vom 1. Dezember 1926 ab anordnet, daß auf dem Gebiete der Reichssteuern Vergünstigungen, die zur Zeit halbmündlich dreiviertel Prozent betragen, nicht mehr erhoben werden. Infolge dieser Anordnung wird vom 1. Dezember 1926 ab die bisher bestehende Ungleichmäßigkeit aufhören, daß für die wichtigsten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer und Obligationssteuer) Vergünstigungen mit einer Schonfrist von einer Woche in Anspruch kamen, während für die übrigen Steuerarten Vergünstigungen ohne Schonfrist berechnet wurden. In Zukunft werden für alle Reichsteuern Vergünstigungen nach dem Jahresfuß von 10 Prozent zur Anwendung gelangen. Eine Schonfrist gibt es nicht mehr. Wer also Vergünstigungen vermeiden will, hat z. B. die nächste fällige Einkommensteuervorauszahlung bis zum 10. Januar 1927 (nicht mehr 17. Januar) zu leisten. Bei gestundeten Steuerbeträgen beläuft sich der Zinsfuß, sofern nicht zinslose Stundung bewilligt ist, nach wie vor auf höchstens 6 Prozent jährlich.

**Aus dem Theaterbüro.** Freitag, den 12. November, 8 Uhr „Ueber den Wassern“, Drama in drei Akten von G. Engel. Sonntag, den 14. November nachmittags 3,30 Uhr „Die Fledermaus“ fällt aus! Abends 7,30 Uhr „Wiener Blut“, Operette in drei Akten von J. Strauß. Montag, den 15. November, 8 Uhr „Ueber den Wassern“, Drama in drei Akten von G. Engel. Dienstag, den 16. November, 8 Uhr „Der Raub der Sabinerinnen“, Schwan in vier Akten von P. v. Schönhan. Zu bedeutend ermäßigten Preisen. Als vierte Morgenfeier findet am Totensonntag, den 21. November, vorm. 11,30 Uhr „Der Tor und der Tod“, Spiel in einem Akt von Hugo Hofmannsthal statt.

**Schlave.** Der erste weibliche Verwaltungssekretär im Kreise Schlave ist Fräulein Friede Niemann aus Schlave beim Kreisaustrich Schlave. Fräulein Niemann bestand ihre Prüfung als Verwaltungssekretär auf der Verwaltungsbeamtenlehre in Uckermarken mit dem Prädikat „gut“.

**Lauenburg.** Schnell tritt der Tod den Menschen an. — Bei einer Verhandlung im hiesigen Amtsgericht wurde der Hofbesitzer Paul Doering, früherer Gemeindevorsteher von Buckowin, jetzt wohnhaft in Labehn, von einem Unwohlsein befallen und verschied nach wenigen Minuten. Der herbeigerufene Arzt stellte Gehirnschlag fest.

**Neudorf, Kr. Randow.** Schwerer Unglücksfall. — Der 17 Jahre alte Rangierer Paul Finity, der auf der Feldmühle tätig ist, kam so unglücklich zu Fall, daß er von einer verlorenen Lokomotive über das linke Bein gefahren wurde. Die Verletzungen waren so schwer, daß sofort nach Einlieferung ins Kreisstrankenhaus Frauendorf das Bein amputiert werden mußte.

**Stralsund.** In der Kreisynode wurde u. a. mitgeteilt: Der Kirchenbesuch hat sich erfreulich gehoben. In St. Nikolai stieg er von 24 000 auf 41 000.

**St.-Krone.** Wertvolle Mittel. — Am Sonnabend nachmittag wurde auf der Königstraße ein Mann festgenommen, der durch ein Plakat mit der Aufschrift „Das Attentat von Keiserde muß sich wiederholen, denn das Wohlfahrtsamt zwingt Arbeitslose zum Landstreicher!“ Anstoß und Empörung im Publikum hervorrief. Es handelt sich um einen Bauhandwerker Jech aus Stolp.

## Strafkammer.

**Wegen Körperverletzung** waren die jugendlichen landwirtschaftlichen Arbeiter H. und S. Reimer, E. Knuth, D. Puttkammer und B. Kofz aus Kulsow vom Stolper Amtsgericht zu Gefängnisstrafen von 6, 4, 3, 2 und einer Woche verurteilt worden. Die Angeklagten hatten am 25. Juli in Kulsow zwei Kollegen mit Gumminüsseln und Schlagringen schwer mißhandelt. Wegen die Höhe des Strafmaßes hatten die Verurteilten Berufung eingelegt, sodaß sich die Stolper kleine Strafkammer mit der Angelegenheit nochmals zu befassen hatte. Infolge der Jugend der Angeklagten wurden die Strafen auf 100, 80, 70, 50 und 30 Mark ermäßigt. Die Schlagwerkzeuge wurden eingezogen.

## Stadttheater.

### Ueber den Wassern.

Drama in drei Akten von Georg Engel.  
Unser pommerischer Dichter Georg Engel läßt sein Drama „Ueber den Wassern“ in der pommerischen Nordwestküste auf dem Darß spielen. Er stellt hier zwei Charaktere gegeneinander, den verkommenen, abgesetzten Pastor Sievert und den jugendlichen Eiferer Pastor Holm. Eiferer ist, trotzdem er in der Einsamkeit seines Fischerdorfes heruntergekommen ist, mitde in seinem Urteil und seiner ganzen Wesensart, letzterer ein strenger Fanatiker, der mit eisernem Wesen Wandelung in der ihm anvertrauten Gemeinde schaffen will. Das zeigt er in dem Stücke besonders der überlichen Magd Stine gegenüber, bis die Sturmflut das Dorf hinwegpült mit samt dem Pfarrhaus, sodaß die darin befindlichen Personen Schutz in der höher gelegenen Kirche suchen. Hier vollzieht sich die Wandelung Stines, die sich dem auch darin zeigt, daß sie ihr Leben für die Rettung der übrigen wagt. Doch dieser mit ihrem Tode endender Versuch ist ganz nutzlos, die Rettung kommt von einem nahenden Fischerboot. Es sind starke Töne, die Engel in seinem Drama anschlägt und die gestern nicht nur die stark vertretene Theatergemeinde, sondern auch den übrigen Besuch packen und in den Bann schlugen. Atemlos lauschte man der Handlung, die Willibald Pilsch recht wirkungsvoll als Spielleiter aufgebaut hatte, wie er auch in dem Sievert eine vollkommen einseitige Figur mit sympathischem, abgeklärtem Geiste schuf. In Erich Hahn stand ihm ein Eiferer gegenüber, dessen Fanatismus echt war. Maria Kluge als Stine wirkte an manchen Stellen nicht immer überzeugend. Etwas weniger hätte der Rolle besser gestanden. Gut war E. Marx-Baumanns Manjell Weiphals sowohl in der Auffassung als auch in der Durchführung. Mit dem polternden Küster Rutschow fand sich Johannes Felger schlecht und recht ab. Das Zusammenspiel und die Aufmachung ließen keinen Wunsch offen. Am Schlusse der Vorstellung stattete starker Beifall den Darstellern den Dank des fast ausverkauften Hauses ab.

## Handelsnachrichten.

### Warenmarkt.

**Mittagsbörse.** (Amtlich.) Getreide und Oelsoorten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen Märk. 277—280 (am 10. 11.: 278—281); Roggen Märk. 226—231 (228—233). Sommergerste 220—258 (220—260). Inländische Futtergerste — (—). Wintergerste 195—208 (195—208). Hafer Märk. 187—198 (187—199). — (—). Mais loko Berlin 201—206 (201—206). Weizenmehl 36,00—39,00 (36,25—39,25). Roggenmehl 32,50—34,25 (33,00—34,75). Weizenkleie 12,00 (12,00). Roggenkleie 11,75 (11,75). Raps — (—). Leinsaat — (—). Diktorlaerbisen 58—68 (58—68). Kleine Speiseerbisen 42,00—46,00 (42—46). Futtererbisen 25—30 (26—31). Peluschken 22—23 (21—22). Ackerbohnen 22—23 (21—23). Micken 25—26 (25—26). Lupinen blaue 14—14,50 (13—14,00). gelbe 15—15,50 (14—15). Sercadella 22—23 (22—23). Rapskuchen 16,20—16,40 (16,20—16,40). Leinkuchen 20,80—21,00 (20,80—21,00). Trockenchnitze 9,60—9,90 (9,70—9,90). Sojafahro: 19,30—19,60 (19,30—19,60). Torfmehl 30—70 — (—). Kartoffelflocken 25,75—26,00 (25,00 bis 25,50).

### Berliner Butternotierung.

Amtliche Preisfeststellung der Berliner Butternotierungskommission, mitgeteilt vom Verlaufsverband Norddeutscher Molkereien, Berlin G. 25. Die Preise gelten im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers.

Berlin, 11. November. 1. Qualität 170, 2. Qualität 146, 3. Qualität 122, Tendenz fest.

Stettiner Getreidenotierungen vom 11. November. Für 1000 Kilogramm. Roggen inkl. 238, Weizen inkl. 278, Hafer 186—196, Sommergerste 230—261, feine über Notiz, Futtergerste 222—227.

**Reparaturen**  
schnell, gewissenhaft, billig.  
**Uhrmacher C. Haar**  
Markt 19.

# Stolper Kreisbahn.

Von Montag, den 15. d. Mts. ab fährt Zug 12 zwischen Stolp und Gabel in folgendem Fahrplan

- 9<sup>40</sup> ab Stolp
- 9<sup>49</sup> Schmaatz
- 9<sup>55</sup> Schwuchow
- 10<sup>04</sup> Karzin
- 10<sup>11</sup> an Gabel
- 10<sup>15</sup> ab Gabel

Stolp, den 12. November 1926.

Die Bahnverwaltung.

## Gustav-Adolf-Fest.

Sonntag, den 14. November in St. Marien

10 Uhr Festpredigt: Sup. Horn-Neustettin  
Gesänge des Gymnasial- u. Oberrealschülerchors.  
2 Uhr Kindergottesdienst.  
8 Uhr Festversammlung: Ansprachen der Herren Schulrat Bornhagen, Sup. Horn und Pastor Russe. Chorgesänge!

Die Glaubensgenossen laden wir zur Mitfeier ein.

Der Gustav-Adolf-Zweigverein  
Dr. Moerner.

Der Gustav-Adolf-Frauenverein  
Frau E. Klefsche.

## Bruchheilung

ohne Operation, ohne Berufsstörung!  
Oeffentliche Dankfagungen:

Dem „Hermes“ Arztlichem Institut für orthopädische Bruchbehandlung, Hamburg, bestätige ich, daß mein Bruchleiden durch Ihre Methode vollständig geheilt ist. W. Vage, Brenzlau, 24. 7. 26. Teile mit, daß mein Sohn von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wurde. W. Schröder, Kurtschlag/Adernark, 8. 9. 1926. 1918 zog ich mir einen Schenkelbruch zu. Mehrere Bruchbänder versucht, die aber den Bruch nicht hielten. Ging am 20. 7. 26. zu Ihnen. Gleich vom ersten Tage ab blieb mein Bruch, ein gänsefüßgroßer Hodenbruch dauernd zurück. Trotdem 75 Jahre alt und sehr störenden Husten, kann ich heute, mit Verwunderung und Freude mitteilen, daß mein Bruch geheilt ist. Dobbert, Altenstein, 5. 10. 26. Ueber 100 amtlich beglaubigte Zeugnisse Geheilter liegen vor.

Sprechstunde unseres approbierten, speziell ausgebildeten Vertrauensarztes in:

Stolp: Klein's Hotel, Montag, 15. Novemb., nachm. 3-7, Dienstag, 16. Novemb., vorm. 8 1/2-1 Uhr. Lauenburg/Pom.: Katschkes Hotel, Dienstag, 16. Novemb., nachmittags 3 1/2-6 1/2 Uhr.

„Hermes“ Arztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung.

Hamburg, Esplanade 6. (Dr. H. L. Meyer.)

Wir warnen vor Puschern, die uns nachzumachen versuchen, ohne den Kernpunkt der Sache überhaupt zu kennen.

## Achtung! Vaterländische Verbände Achtung!

Stürme der Begeisterung erzielten bei Aufführungen nachstehende Theaterstücke:

Friedrich der Große am Altar.

Hohenfriedberg.

Fridericus Rex.

Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben.

Probeheft 1,20 Mark einsenden.

Kostüme zu allen Aufführungen von 3,- Mark an nur bei

N. Stach, Theaterverlag und Kostümhaus Stolp i. Pom.

## Zwangsversteigerung

am 13. November 1926, vorm. 10 Uhr in Stolp, Sandberg 1:

- 1 Klavier, 3 Sofas,
- 1 Schreibmaschine,
- 3 Paar Herrenstiefel,
- 1 Vertikow, 1 Ladentisch,
- Herrenmäntel, 1 Posten Holz (bearbeitet), 1 Truhe,
- 2 Schreibtische, 1 Motor 5 PS, Schleifzug 220 Volt)
- 2 Sessel, 1 Sgranz,
- 1 Ladentisch, 1 Büffet,
- 1 Posten Stühle (roh).

öffentlich, meistbietend gegen bar.

Scheunemann,

Ober-Gerichtsvollzieher.

Stolp, Umlandstr. 12.

## Freibauf.

Sonntagvorm. 8 Uhr Verkauf von Rind- und Schweinefleisch.

Die Schlachthofverwaltung.

## Stadttheater

Telephon 419.

Freitag, den 12. November 8 Uhr

„Ueber den Wassern“

Drama in drei Akten von G. Engel.

Sonntag, den 14. November nachmittags 1/2 4 Uhr

Vorstellung fällt aus!

Abends 1/2 8 Uhr

„Wiener Blut“

Operette in drei Akten von J. Strauß.

Montag, den 15. November 8 Uhr

„Ueber den Wassern“

## Kirchliche Anzeigen.

St. Marien

24. Sonntag n. Trinitatis.

Vorm. 10 Uhr: Gustav Adolf-Fest-Predigt.

Sup. Horn Neustettin.

(Chorges. des Gymnasial- u. Oberrealschülerchors)

Darnach Beichte: Past. Bottke;

Feier des hl. Abendmahls

Kollekte für die Gustav Adolf-Sache.

1-2 Uhr Spargeldannahme in der Kirche (Turmhalle)

Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche:

Pastor Vic. Steffen.

2 Uhr desgl. im Evangelisationsaal.

Nachm. 3/2 2 Uhr Taufen in der Sakristei

Nachm. 5 1/2 Uhr Predigt: Pastor Vic. Steffen:

(Konfirmanden singen)

Abends 8 Uhr Familienabend: Ansprachen: Schulrat Bornhagen, Supdt Horn 1;

Pastor Russe.

Begräbniswoche:

Pastor Spittel.

Trauerungen:

Pastor Bottke.

Taufen und Kommunionen

Superintendent Dr. Witte

und Hilfspred. Müller.

# Stolpetalbah.

Kraftfahrline Stolp-Lupow-Großkratt.

## Fahrplan

Gültig vom 15. November 1926.

Entfernung km	Haltestellen	Montag, Mittwoch und Sonnabend				Dienstag, Donnerstag und Freitag				Sonntag			
		Wagen Nr. 1	Wagen Nr. 2	Wagen Nr. 3	Wagen Nr. 4	Wagen Nr. 9	Wagen Nr. 2	Wagen Nr. 15	Wagen Nr. 4	Wagen Nr. 1	Wagen Nr. 2	Wagen Nr. 5	Wagen Nr. 4
—	Stolp Bahnhof	540	931	400	711	700	931	520	711	510	931	130	711
0,9	Kreishaus	544	927	405	717	704	927	524	717	514	927	134	717
7,3	Reiß	600	910	422	731	720	910	541	731	600	910	147	731
11,5	Ludwigslust	608	900	431	723	728	900	550	723	608	900	155	723
13,5	Mahnwitz	612	855	436	712	732	855	555	712	612	855	159	712
17,9	Denzin	621	844	446	710	741	844	603	710	621	844	203	710
20,5	Spitzkrug	626	838	452	705	746	838	611	705	626	838	213	705
23,1	Wendischkarstnik	631	831	457	702	751	831	616	702	631	831	218	702
26,1	Walzow	637	825	504	654	757	825	623	654	637	825	224	654
28,6	Lupow	642	818	512	649	802	818	629	649	642	818	229	649
33,9	Forsthaus Lupow	652	804	523	638					652	804	240	638
37,4	Niemiegle	659	757	530	629					659	757	247	629
41,0	Schwarzdamertow	705	750	538	622					705	750	253	622
45,2	Saviat-Wottnogge	712	740	546	614								614
49,7	Großkratt	721	731	555	605								605

Die Nachtzeiten von 600 abends bis 559 morgens sind durch Unterstreichen der Minutenzahlen gekennzeichnet. Die Wagen verkehren in der durch den Pfeil (→) bezeichneten Richtung.

Die obere Betriebsleitung der Stolpetalbah.

## Bekanntmachung.

Am 15. November eröffne ich in meinem neu erbauten Geschäftshaus — Hansa-Haus — Am Bahntor 3 wieder mein altangesehenes, bis 1908 unter der Firma

Ernst Schmidt Nachfolger betriebenes

## Leinen-, Wäsche- u. Betten-Geschäft.

Ich bitte meine werthe Kundschaft, sich meiner zu erinnern und mein Unternehmen zu unterstützen.

Sorgfältige und fachmännische Bedienung bei billigsten Preisen sichere ich zu.

Friedrich Boës.

## Bettstätten

Befreiung sof. Alter und Geschlecht aneben.

Auskunft umsonst.

Institut Englbrecht,

Ammerland a. See (Dbbay.)

Gr. 84.

## Uhren-



## Reparaturen

sauberste und schnellste Ausführung.

Billigste Preise.

## Kunst

Uhrmacher

Holstenorstrasse 5.

## Metallbetten

Stahlmatr., Kinderbetten

Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)

quäst an Priv. Natal 14. 6. 1921.

## la. Bohnermasse

in bekannter Güte empfiehlt

J. de Veer, Langestraße 13.